



Durchführungsbestimmungen KFV Schleswig-Flensburg

E- und D-Junioren Kreisspielklassen Saison 2026/2027

1. Allgemeines

- Der verantwortliche Staffelleiter für die E- und D-Junioren Staffeln des KFV Schleswig-Flensburg ist Hauke Sommer. Die Kontaktdaten sind der [Homepage des KFV Schleswig-Flensburg](#) zu entnehmen.
- Der staffelbezogene Schriftverkehr mit dem Staffelleiter ist ausschließlich über das DFBnet-Postfach zu führen. Telefonische Kontaktaufnahmen sind vorab oder ergänzend per Nachricht mit Angabe der betreffenden Problematik anzukündigen. Rückrufe erfolgen grundsätzlich nur, wenn der Anlass zuvor mitgeteilt wurde.
- Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisjugendgericht des KFV Schleswig-Flensburg zuständig.
- Für alle Spiele auf Kreisebene gelten die Spielordnung, die Jugendordnung, das Melde- und Passwesen sowie die Satzung des SHFV und des DFB sowie die Fußballregeln des DFB.

Neuerungen zur Saison 2026/2027:

- Es besteht gem. § 32 SpO eine **Pflicht** zur Sicherung von beweglichen Toren. Vereine haften bei Unfällen aufgrund von Nachlässigkeiten.
- Bitte die neuen Aktualisierungsfristen für Passbilder gemäß § 2 MuP beachten.
- Bitte die neuen Spielverlegungsregularien gem. § 21 JO beachten.
- § 10 der Jugendordnung

2. Regelspieltage

Die Heimspieltage werden durch die Vereine im Rahmen der Mannschaftsmeldung über das DFBnet gemeldet.

Grundsätzlich werden Punktspiele am Samstag und Sonntag nicht vor 10:00 Uhr angesetzt, am Freitag nicht vor 16:00 Uhr und an den anderen Werktagen nicht vor 17:00 Uhr.

3. Spielstätten

Die im DFBnet gemeldete Spielstätte gilt als Hauptspielstätte.

Der Heimverein ist verpflichtet:

- Änderungen der Spielstätte sind mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Spielortadresse.
- Änderungen des Untergrunds, zum Beispiel von Rasen auf Kunstrasen, mindestens 3 Stunden vor Spielbeginn zu melden.
- Dem Gastverein mindestens 15 Minuten zusammenhängende Platzgewöhnung vor Spielbeginn zu ermöglichen.

Bei Ausweichspielstätten kann auf Kunstrasen- oder Hartplätzen gespielt werden. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzuführen.

4. Staffeltbetrieb

Die Staffeldzusammensetzung wird durch den Kreisjugendausschuss Schleswig-Flensburg vorgenommen.

Die Einteilung erfolgt in erster Linie nach:

- Mannschaftsmeldungen
- sportlicher Ausgewogenheit

Die Veröffentlichung erfolgt über das DFBnet und die offiziellen Informationskanäle des KFV Schleswig-Flensburg.

In der Winterpause werden die Staffeln für die Rückrunde anhand der in der Hinrunde gezeigten Leistungen neu zusammengestellt.

Die ersten drei Mannschaften der D-Junioren Staffel 1 qualifizieren sich für die D-Junioren Verbandsliga.

5. Spielfeld- und Ballgrößen

Es gelten die Bestimmungen des §10 und Anhangs e) der SHFV-Jugendordnung.

E-Junioren 7er

- Spielfeld: 55 x 35 Meter
- Torgröße: 5 x 2 Meter
- Ballgröße: 4 (350 g)
- Strafstoßpunkt: 9 Meter

E-Junioren 5er

- Spielfeld: 40 x 25 Meter
- Torgröße: 5 x 2 Meter
- Ballgröße: 4 (350 g)
- Strafstoßpunkt: 9 Meter

D-Junioren 9er

- Spielfeld: 68 x 50 Meter
- Torgröße: 5 x 2 Meter
- Ballgröße: 5 (350 g)
- Strafstoßpunkt: 9 Meter

D-Junioren 7er

- Spielfeld: 65 x 50 Meter
- Torgröße: 5 x 2 Meter
- Ballgröße: 5 (350 g)
- Strafstoßpunkt: 9 Meter

Die Pflicht zur Sicherung beweglicher Tore gemäß § 32 SpO gilt für alle Spiele. Auf die Neuerungen zur Saison 2026/2027 wird verwiesen.

Wenn auf einem Halbfeld quer zum Vollplatz gespielt wird, ist ein Abstand von mindestens 1 Meter zu festen 7-Meter-Toren an der Seitenlinie einzuhalten.

6. Norweger-Modell

Für D- und E-Junioren wird das flexible Norweger-Modell angewendet.

- D-Junioren 9er reduzieren gegen 7er-Mannschaften auf 7 Spieler.
- E-Junioren 7er reduzieren gegen 5er-Mannschaften auf 5 Spieler.

Tritt eine gemeldete 5er-Mannschaft im E-Juniorenbereich mit neun oder mehr Spielern an, wird 7 gegen 7 gespielt.

Tritt eine 7er-D-Junioren-Mannschaft mit elf oder mehr Spielern an, wird 9 gegen 9 gespielt.

7. Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Für den Einsatz von Spielern gelten die §§ 11 und 11a der SHFV-Jugendordnung.

Es gilt zusätzlich:

- In den Kreisspielklassen der D- und E-Junioren ist beliebiges Ein- und Auswechseln erlaubt.
- Wiedereinwechslungen sind zulässig.
- Alle Spieler auf dem Spielbericht sind spielberechtigt, dürfen eingewechselt werden und gelten als eingesetzt, auch wenn sie nicht zum Einsatz kamen.

8. Fair Play und Schiedsrichterwesen

Der Heimverein stellt einen Schiedsrichter, sofern keine offizielle Ansetzung erfolgt. Dieser Schiedsrichter muss kein ausgebildeter Schiedsrichter sein. Alle Beteiligten sind zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern verpflichtet.

Die Trainer beider Vereine coachen von derselben Seitenlinie und ausschließlich aus der Coaching-Zone. Zusätzliches Coaching von der gegenüberliegenden Seitenlinie oder hinter dem Tor ist nicht zulässig. Die Trainer beider Vereine sollten jederzeit Kontakt zueinander aufnehmen können.

Der Name des Schiedsrichters ist in dem Spielbericht einzutragen.

Der Heimverein ist gegebenenfalls verpflichtet, andersfarbige Trikots oder Leibchen zu tragen.

Im Anschluss an das Spiel sollte ein freies 9-Meter-Schießen unter Beteiligung aller Spieler stattfinden.

a) Stärkung der Willkommensstruktur – HANDSHAKE

Durchführung des Rituals „Handshake“ vor und nach dem Spiel

Ablauf vor dem Spiel:

- Der Schiedsrichter (m/w) und die Mannschaften sammeln sich an der Seitenlinie. Unparteiische und Trainer (m/w) begrüßen sich per Handschlag
- gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften auf das Spielfeld unter Anführung des SR
- Die Mannschaften reihen sich jeweils auf der Seite der eigenen Auswechselbank neben dem Schiedsrichter auf.
- Der Spielführer (m/w) der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei.
- Der Spielführer der Heimmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei.
- Die Seitenwahl wird mit einem Handschlag zwischen den Spielführern und dem Schiedsrichter beendet.
- Während des Handshakes auf dem Platz begrüßen sich die Trainer und Ersatzspieler (m/w) an der Seitenlinie per Handschlag.

Ablauf nach dem Spiel:

- Sammeln aller SpielerInnen, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter am Mittelkreis
- Verabschiedung aller Beteiligten untereinander per Handschlag (formlos)

Dieses Ritual ersetzt den Sportgruß nach dem Spiel.

b) Reduzierung bei deutlicher Überlegenheit

Wenn eine Mannschaft mit fünf Toren in Führung liegt, muss die überlegene Mannschaft um einen Spieler bzw. eine Spielerin reduzieren. Dasselbe erfolgt bei jedem weiteren Abstand von fünf Toren. Sollte die unterlegene Mannschaft den Abstand verringern, kann entsprechend wieder aufgefüllt werden.

9. Elektronischer Spielbericht

In allen Kreisspielklassen kommt der elektronische Spielbericht (Spielbericht Online) zum Einsatz.

Folgende Fristen sind einzuhalten:

- Freigabe durch beide Vereine spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.
- Ergebnismeldung spätestens eine Stunde nach Spielende.
- Vollständige Bearbeitung und Freigabe des Spielberichts erfolgen innerhalb eines Kalendertages. Eine Anleitung zur Bearbeitung des Spielberichts ohne angesetzten Schiedsrichter findet sich auf der Website des KfV Schleswig-Flensburg.

10. Spielverlegungen und Spielabsagen

Spielverlegungen erfolgen grundsätzlich über das DFBnet gemäß §§ 17 und 18 SpO sowie § 21 JO.

Voraussetzung ist die Zustimmung beider Vereine.

Eine einvernehmliche Absetzung nach § 21.3 JO liegt nur vor, wenn binnen zwei Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin ein Ersatztermin genannt wird. Andernfalls wird das Spiel nach dem Verursacherprinzip als Nichtantritt gewertet.



Witterungsbedingte Spielausfälle sind dem gegnerischen Verein spätestens 3 Stunden vor dem Spieltermin zu melden.

Bei witterungsbedingten Spielausfällen haben die Vereine innerhalb von zwei Tagen einen neuen Termin vorzuschlagen. Kommt keine Einigung zustande, setzt der Staffelleiter einen Termin fest.

11. Kontrolle des Spielbetriebs

Der Kreisjugendausschuss kann Spielkontrollen durchführen.

Insbesondere wird überprüft:

- die korrekte Führung der Spielberichte einschließlich der Aktualität des digitalen Spielerpasses
- Einhaltung der §§ 11 und 11a JO
- tatsächlicher Einsatz der aufgeführten Spieler

Verstöße können zu Spielumwertungen und Ordnungsgeldern führen.

12. Wertung von Spielen

Für die Wertung gelten die Regelungen der Spielordnung des SHFV.

Nicht ausgetragene Spiele werden nach den jeweils geltenden Regelungen der Spielordnung des SHFV gewertet.

Nichtantritte oder Spielverzichte werden gemäß § 21 SpO behandelt.

13. Schlussbestimmungen

Soweit diese Durchführungsbestimmungen keine besonderen Regelungen enthalten, gelten uneingeschränkt in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- die Satzung des SHFV
- die Spielordnung des SHFV
- die Jugendordnung des SHFV
- das Melde- und Passwesen des SHFV
- die Fußballregeln des DFB

Ich wünsche allen Vereinen eine sportliche faire Punktspiellrunde.

Mit sportlichem Gruß

Hauke Sommer

(Staffelleiter E- und D-Junioren, KfV Schleswig-Flensburg)